



## Umsetzung Kt. Iv. Tl. 17.304 Sicherere Strassen jetzt! Teilrevision des Strassenverkehrsgesetzes Fragebogen

### Stellungnahme eingereicht durch:

Kanton  Verband  Organisation  Übrige

*Absender:*

**Kanton Solothurn**

*Adresse:*

Rathaus

Barfüssergasse 24

4509 Solothurn

*Kontaktperson:*

Kenneth Lützelschwab

Amtschef Motorfahrzeugkontrolle

[kenneth.lützelschwab@mfk.so.ch](mailto:kenneth.lützelschwab@mfk.so.ch)

### Wichtig:

Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als Word- und PDF-Dokument bis am 30.09.2020 an folgende E-Mail-Adresse: VL-Standesinitiative-TI@astra.admin.ch

1. Sind Sie damit einverstanden, dass für schwere Motorwagen zum Sachen- oder Personentransport auf den Transitstrassen im Alpengebiet nach Artikel 2 des Bundesgesetzes vom 17. Juni 1994 über den Strassentransitverkehr im Alpengebiet bezüglich Assistenzsysteme besondere Anforderungen gelten sollen?

(Art. 45a Abs. 1 und 2 E-SVG)

JA

NEIN

keine Stellungnahme /  
nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

Dies dient der Verkehrssicherheit. Die besten unfallvermindernden Assistenzsysteme haben jedoch nur einen beschränkten Nutzen, wenn diese – wie heute üblich - ausschaltbar sind.

2. Sind Sie damit einverstanden, dass schwere Motorwagen zum Sachen- oder Personentransport, bei deren Typengenehmigung beziehungsweise ersten Fahrzeugprüfung ein Assistenzsystem noch nicht obligatorisch war, ab dem Zeitpunkt, ab dem ein Assistenzsystem für die Erteilung der entsprechenden Typengenehmigung des Fahrzeugs erstmals obligatorisch wurde, nur noch fünf Jahre lang ohne dieses Assistenzsystem auf den Transitstrassen im Alpengebiet verkehren dürfen?

(Art. 45a Abs. 1 und 2 E-SVG)

<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag:		
3. Sind Sie damit einverstanden, dass der Bundesrat für alpenquerende, nicht grenzüberschreitende Transporte, die für die Wirtschaft der Südschweiz oder des Wallis von besonderer Bedeutung sind, sowie für mit diesen Transporten direkt zusammenhängende Leerfahrten eine längere Frist vorsehen kann? (Art. 45a Abs. 3 E-SVG)		
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag: Eine Differenzierung der Transporte ist für die Vollzugsbehörden mit zusätzlichem Kontrollaufwand verbunden. Es besteht auch bei Transporten innerhalb der Schweiz oder bei Leerfahrten ein Unfallrisiko.		
4. Sind Sie damit einverstanden, dass der Bundesrat nach Anhörung der betroffenen Kantone die Ausrüstungspflicht aus Sicherheitsgründen auf weitere Strecken ausdehnen kann? (Art. 45a Abs. 4 E-SVG)		
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag: Im Grundsatz könnte die Ausrüstungspflicht auf weitere Strecken die Verkehrssicherheit zusätzlich erhöhen, was aus verkehrspolizeilicher Sicht zu befürworten ist. Nach einer umfassenden Unfallanalyse sollten jedoch weitere Strecken von Anfang an abschliessend bestimmt werden.  Es ist zu erwarten, dass in absehbarer Zeit weitere unfallvermindernde Assistenzsysteme in Lastwagen und Bussen europaweit standardmässig Pflicht werden. Bis weitere Strecken nach Anhörung der Kantone zeitverzögert bestimmt wären, ist davon auszugehen, dass der zusätzliche Nutzen durch eine zwischenzeitlich jüngere Fahrzeuggeneration mit weiteren unfallvermindernden Assistenzsystemen an Bord kaum mehr spürbar wäre. Zudem würde eine stetige Erweiterung zu wiederkehrendem und unverhältnismässig hohem administrativen Aufwand führen.		
5. Sind Sie damit einverstanden, dass der Bundesrat für bestimmte Fahrzeuge Ausnahmen von der Ausrüstungspflicht vorsehen kann? (Art. 45a Abs. 5 E-SVG)		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag: z.B. Ausnahmen für Einsatzfahrzeuge, Veteranenfahrzeuge etc.		